

Finanzmarktkrise und Zertifikate – Rechte des Anlegers

Auch wenn die Aktienkurse durch die von der amerikanischen Notenbank zur Verfügung gestellten liquiden Mittel und die Pläne der US-Regierung zur Stabilisierung der Finanzsysteme wieder gestiegen sind, wird von vielen Experten bezweifelt, dass die Erholung der Kurse von langer Dauer sein wird. Nicht nur Inhaber von Lehman-Brothers-Papieren sind betroffen, sondern auch zahlreiche Zertifikatebesitzer. Der Käufer erwirbt mit einem Zertifikat eine Schuldverschreibung von einem Emittenten. Ist der insolvent oder gerät in Zahlungsschwierigkeiten, ist auch die Rückzahlung gefährdet. Welche rechtlichen Möglichkeiten die von Verlusten betroffenen Anleger haben, wird im nachfolgenden Beitrag dargestellt.

Die Beratungspflichten haben sich an dem grundlegenden „Bond-Urteil“ des BGH auszurichten. Die anleger- und objektgerechte Beratung bedeutet bei der Empfehlung eines Kaufs von Zertifikaten, dass der Anleger auf den Unterschied zu den klassischen Unternehmensanleihen hingewiesen wird. Bei Zertifikaten wird die Rückzahlung am Laufzeitende sowie eventuelle Zahlungen während der Laufzeit von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte bestimmt. Wird dieses Finanzprodukt für die Altersvorsorge erworben, ist auf das Insolvenzrisiko des Emittenten hinzuweisen. Anders als beispielsweise Investmentfonds, bei denen das Anlegervermögen als Sondervermögen geschützt und auch bei einer Insolvenz der Gesellschaft sicher ist, handelt es sich bei jedem Zertifikat im Grunde genommen um eine Schuldverschreibung. Ob die Schuldverschreibung bei Fälligkeit getilgt werden kann, hängt von der Bonität des Emittenten ab.

Neben diesen allgemeinen Grundsätzen sind folgende besondere Anforderungen an eine ausreichende Kundenberatung zu beachten. Nachfolgend eine Zusammenstellung der wichtigsten im Prospekt anzugebenden Risiken.

- Risiken aus einer Währungsabsicherung bzw. deren Unterlassung auf der Ebene des Basiswertes.
- Unterschied zwischen Preisindex- und Performanceindex-Zertifikaten.
- Mögliche Interessenkonflikte bei der Zusammenstellung von „Körben“/Indices oder bei vom Emittenten verwalteten Hedge-Fonds.
- Risiko des Fehlens eines Sekundärmarktes (allgemeine Illiquidität des Sekundärmarktes).
- Risiken aus Kursstellungen durch den Market-Maker oder durch den Emittenten, insbesondere Abweichungen von dem „fair market value“.
- Darlegung der Börsenhandelsbedingungen zumindest in den Grundzügen.

Des Weiteren gibt es prospektähnliche Informationsanforderungen, insbesondere nach der MiFID (Richtlinie 2004/39/EG). Hervorzuheben ist Art. 19 Abs. 3, 2. Spiegelstrich MiFID, wonach Kunden in verständlicher Form angemessene Informationen über die Finanzierungsinstrumente und die vorgeschlagenen Anlagestrategien zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese Informationen sollten auch geeignete Leitlinien und Warnhinweise zu den mit einer Anlage in diese Finanzinstrumente verbundenen Risiken umfassen.

Die hohen Anforderungen an eine Beratung sind den komplexen Produkten der Zertifikate angemessen. Anleger sollten sich nicht scheuen, anhand der Hinweise in diesem Beitrag die ihnen zuteil gewordene Beratung zu überprüfen und Schadensersatzansprüche durch einen Rechtsanwalt überprüfen zu lassen. Anhaltspunkte für die Erfolgchancen eines Prozesses können anhand der Checkliste überprüft werden, die der Verfasser dieses Beitrages auf seiner Homepage

www.kanzlei-verbraucherrecht.de

unter „Aktuelles“ eingestellt hat. Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass Schadensersatzansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland zu prüfen sind, da das Bundesaufsichtsamt für das Finanzwesen kaum durchschaubare Produkte für den Verkauf durch Banken (auch Sparkassen und Genossenschaftsbanken) freigegeben hat. Das Thema Staatshaftung ist derzeit beim LG Berlin anhängig. Der Autor wird über den Ausgang des von ihm anhängig gemachten Prozesses berichten. Hoffnung für geschädigte Anleger gibt es bereits aufgrund eines Urteils des LG Hamburg (319 O 125/08). In diesem Urteil hat das Gericht festgestellt, dass Lehman Brothers Zertifikate schon deshalb an einem schwerwiegenden Mangel leiden, da diese Papiere intransparente Zinsregelungen und versteckte Provisionen enthalten. Die Dresdner Bank hat in diesem Verfahren den Anspruch der geschädigten Anlegerin anerkannt.

Der Verfasser ist Rechtsanwalt in Freiburg und Mitglied des Rechtsforums Finanzdienstleister